

## Hinweise bzgl. Disziplin, Ordnung und Sicherheit während der Skifahrt der Klassen 7a, 7b, 7c und 7d in Schönfeld

Paderborn, 29.08.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben wendet sich die Gruppe der verantwortlichen Lehrer/innen und Skiausbilder mit der Bitte um Kenntnisnahme nachstehender Hinweise an Sie.

Die im Hochgebirge nie gänzlich auszuschließenden Gefahren, die zu beachtenden Verhaltensregeln bei der skisportlichen Ausbildung, die Belange des Naturschutzes, aber auch das mehrtägige Zusammenleben der knapp 110 Personen zählenden Reisegruppe in einer gemeinsamen Unterkunft, machen es unserer Erfahrung und Einschätzung nach notwendig, neben der mündlichen Belehrung der Schüler/innen im Klassenverband auch Sie als Erziehungsberechtigte hiermit schriftlich zu informieren. Wir würden es zudem sehr begrüßen, wenn auch Sie unsere Anliegen mit ihren Kindern vor Antritt der Reise ergänzend erörtern und einsichtig machen.

Auf die nachfolgenden Sachverhalte möchten wir in diesem Sinne besonders verweisen:

Die Skifahrt stellt eine Schulveranstaltung dar. Jede Schülerin und jeder Schüler hat deshalb die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung und der Wanderrichtlinien sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Die Hausordnung der Unterbringungsstätte, allgemeine Sicherheitsvorschriften in den Reisefahrzeugen, in den Liften und im Skigelände sowie die Belange des Naturschutzes sind unbedingt einzuhalten. Neben den vorgenannten allgemeinen Regelungen und Ordnungen können die begleitenden Lehrpersonen ergänzende, der Sicherheit dienende Anweisungen erlassen (z.B. hinsichtlich Nachtruhe, Einteilung der Ausbildungsgruppen, Dienstleistungen im Jugendsporthotel, gemeinsamer Unternehmungen). Dieses gilt auch für andere an der Fahrt beteiligte Verantwortungsträger, wie Busfahrer oder Haus- und Lift- bzw. Pistenpersonal in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Alle Fahrtteilnehmer/-innen prägen mit ihrem Verhalten und ihrem Auftreten das Erscheinungsbild unserer Schule in der Öffentlichkeit, auch im Ausland.

**Verstöße gegen die Vereinbarungen, die für eine gelingende und sichere Durchführung der Fahrtunternehmung notwendig sind, können für den betreffenden Schüler/die betreffende Schülerin zum Abbruch des Aufenthalts und vorzeitiger Rückreise in Verantwortung und zu Lasten der Erziehungsberechtigten führen.**

Zudem möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass folgende elektronischen Geräte bzw. Kommunikationsmittel während der Skifahrt **nicht** mitgeführt werden dürfen:

1. Mobile Phone/Handy und Smartphone (2 Handys der Lehrkräfte werden zum Telefonieren mitgebracht)
2. sämtliche elektronischen Geräte/Spielkonsolen mit WLAN-/Internetfunktion
3. Tablet, Laptop

Im Sinne konstruktiver Zusammenarbeit und sportlicher Vorfreude verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Svenja Roeren und Sebastian Matisz